

D – Was Freiheit schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: KV Berlin-Mitte
Beschlussdatum: 14.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 877 bis 878 einfügen:

fördern das konsequente Vorgehen gegen Diskriminierung und eine aktive Beteiligung von Frauen an den Gestaltungspositionen der Digitalisierung. Wir wollen den völkerrechtlichen Rahmen für den Cyberraum stärken und uns dabei an dem Leitbild eines freien, offenen, globalen und sicheren Internet orientieren. Wir setzen uns für den Ausbau von Cyberfähigkeiten in Partnerländern im Rahmen des Cyber Capacity Buildings ein, mit dem Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum gefördert werden soll.

Begründung

Für den Schutz der Menschenrechte ist das Völkerrecht elementar. Die Geltung des Völkerrechts im digitalen Raum ist international noch umstritten und seine konkrete Anwendung befindet sich noch in der Entwicklung. Diesen Prozess wollen wir mitgestalten und dabei insbesondere menschenrechtliche Standards betonen. Da Menschenrechte auch im digitalen Raum universell gelten, kommt der Zusammenarbeit mit Drittstaaten eine besondere Bedeutung zu.